

## AUSTRAGUNGSBEDINGUNGEN 2020

# Distanz

OÖ Meisterschaften

### Allgemeine Bestimmungen

#### **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind:

Alle Reiter, die einem dem Oberösterreichischen Pferdesportverband angeschlossenen Verein als Stamm-Mitglied angehören (Stichtag 1. Jänner des laufenden Jahres) und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Sie müssen eine für das Kalenderjahr gültige Startberechtigung lt. ÖTO besitzen und im laufenden Turnierjahr ausschließlich für OÖ starten.

Alle an den OÖ Landesmeisterschaften und OÖ Meisterschaften teilnehmenden Pferde müssen als Turnierpferd im OEPS eingetragen sein und die Gebühr für das laufende Jahr bezahlt sein.

**Im Jahr 2020 wird es auf Grund eines Vorstandsbeschlusses KEINE BOXENPFLICHT (Verbleibpflicht) geben.**

Die Distanzreitprüfungen sind in der ÖTO ab § 600 geregelt.

#### **Austragungsbestimmungen laut ÖTO !**

##### Richtverfahren § 604 ÖTO - Distanzritt auf Zeit

##### Qualifikation :

Keine besondere nötig.

Streckenlänge für die OÖ Meisterschaft : mindestens 60 km und maximal 120 km.

Es ist auch möglich, die Meisterschaft über mehrere Bewerbe auszutragen, das heißt:

wenn z.B. 80 km / 100 km / 120 km ausgeschrieben sind, werden die 120 km / 100 km Reiter vor den 80 km Reitern gewertet.

Mindestteilnehmerzahl für die Meisterschaft: 3

Jeder Reiter, der den Ritt in der Wertung beendet, wird platziert.